

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N 272.

Halle, Sonnabend den 14. Juni
Zweite Ausgabe.

1851.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$ Sgr., durch die resp. Postanstalten überall nur 26 $\frac{1}{2}$ Sgr. Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung erlösen wir bei den königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen u. unter der Adresse:

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

an uns gelangen lassen zu wollen.

Deutschland.

Berlin, d. 12. Juni. Der Prinz von Preußen befindet sich in diesem Augenblick auf der Rückreise von Warschau. Er wird hier nur kurze Zeit verweilen und sich dann zu seiner Gemahlin begeben. Wie dem H. C. von Berlin aus geschrieben wird, hat der Prinz hauptsächlich die Reise nach Warschau unternommen, um die schleswig-holsteinische Sache dem Kaiser in ihrem wahren Lichte darzustellen, und im Interesse der Schleswig-Holsteiner das Wort zu erheben.

Als Nachtrag zum Friedrichs-Feste dürfte es nicht uninteressant sein zu vernehmen, daß alle Veteranen aus der Regierungszeit Friedrich des Großen, welche zur Friedrichsfeier eingeladen worden waren, von des Königs Majestät beschenkt worden sind. Die Geschenke bestanden, je nach der Persönlichkeit und den Bedürfnissen des zu Beschenkenden, entweder in goldenen oder silbernen Medaillen, oder in lebenslänglichen Pensionen im Betrage von 60—120 Thalern, welche den betreffenden Veteranen bis zu ihrem Tode aus des Königs Privat-Schatulle ausbezahlt werden. Zwischen den bei dem Friedrichs-Feste erschienenen und nicht erschienenen Veteranen ist weder in Betreff der Medaillen noch der Pensionen ein Unterschied gemacht worden.

In Verbindung mit der erfolgten Reactivierung der älteren Kreisvertretung verdient der Umstand berichtet zu werden, daß in Betreff des geschlichen Fortbestandes der sogenannten Convente, welche für einzelne Zweige der ständischen Wirkamkeit nach der älteren Verfassung gebildet wurden, auf geschehene Anfrage der Minister des Innern entschieden hat, daß die Regulative über deren Bildung und Befugnisse durch die §§. 2. und 66. der Kreis- und Bezirks-Ordnung vom 11. März v. J. nicht für aufgehoben zu erachten seien. Diesen Conventen liegt namentlich die Verwaltung derjenigen Corporations-Fonds ob, welche nach ihrem Ursprunge nur einem oder zweien, in der Regel dem ersten und dritten Stande der Kreisvertretung zugehören, und an welchen den Städten kein Anspruch zusteht.

Wesel, d. 11. Juni. Der hiesige Gemeinderath hat in seiner gestrigen Sitzung einstimmig beschlossen, gegen die Einberufung der Kreis- und Provincial-Landtage einen energischen Protest an den Hrn. Minister des Innern abgehen zu lassen.

Crefeld, d. 11. Juni. Zu der heute hier abgehaltenen Versammlung der ehemaligen Kreis-Abgeordneten sind von den sechszehn eingeladenen elf erschienen, und von diesen gaben zehn folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Unterzeichneten erklären hierdurch, daß sie in Folge der Einladung des Herrn Landrathes des hiesigen Kreises vom 31. v. M. zur Wahl der Einsetzungskommission zur Ausführung des Klassen- und Einkommensteuer-Gesetzes vom 1. Mai d. J. nur zu dem Zwecke erschienen, um kund zu geben, daß sie sich nicht für befaßt erachten, diese Wahl vorzunehmen, aus dem Grunde, weil die in der Einladung beigefügten Verfügung der königlichen Regierung zu Düsseldorf vom 27. Mai d. J. angesehene Kreis-Ordnung vom 13. Juni 1827 erloschen ist, und zwar dies sowohl durch Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde für den preussischen Staat, als speciell durch den §. 66 der Kreis- und Bezirks- und Provincial-Ordnung für denselben Staat vom 11. März 1850. Sie erachten hiernach ihr früheres Mandat als Kreis-Beordnete für erloschen; um so mehr, als nach dem angeführten §. 66 nur die bisherigen Verwaltungen der Kreis-, Bezirks- und Provincial-Instanzen so lange in Wirkamkeit bleiben sollen, bis die Provincial-Versammlung darüber anderweitig beschlossen hat, und können es daher mit ihrem Gewissen nicht vereinigen, eine nach ihrer Ueberzeugung durchaus ungesetzliche

Handlung zu begehen, halten sich vielmehr für verpflichtet, sich der Wahl durchaus zu enthalten und gegen dieselbe überhaupt, so wie gegen die Constituierung der gegenwärtigen Versammlung als Kreistag Verwahrung einzulegen.

Crefeld, 11. Juni 1851.

Schrid von Crefeld, M. vom Braud von Crefeld, Jb. Herberz von Uerdingen, v. Hyeenheim von Galdenshausen, S. Reckten von Friesmerheim, Rinisch von Bodum, K. Schmitz von Anrath, Aders von Willisch, J. C. Kouschen von Uerdingen, P. J. Herker von Einn. Der eilfte Erschienene hat sich auch der Wahl durch eine andere zu Protokoll gegebene Erklärung enthalten, und demnach ist keine Wahl zu Stande gekommen.

München, d. 10. Juni. Aus Wien sind unserm Kabinet Depeschen in Betreff der zu Olmütz jüngst aufgestellten Punktationen bezüglich der künftigen Organisation Deutschlands zugegangen, welche überraschenden Eindruck hierorts in allerhöchsten Kreisen hervorgerufen haben; Eingeweihte, wie die Augsburg'sche Postzeitung, wollen wissen, daß die nächste Zukunft für uns manches Unerwartete, aber durchaus Nothwendige bringen dürfte, und freuen sich leider sogar auf solche in Aussicht gestellte Verhältnisse!

Das bischöfliche Ordinariat zu Würzburg hat dem vor einigen Wochen quiescirten freisinnigen Universitäts-Professor und Prediger Dr. Schwab das Predigen im Umfange der ganzen würzburg'schen Diöcese verboten.

Hamburg, d. 12. Juni. In Folge der vom österreichischen Generalkommando über St.-Pauli verhängten Zwangs-Quartierung befanden sich daselbst gestern Mittag 1850 M., nämlich Infanterie vom Regimente Wellington, Windisch-Grätz-Dracoen und Artillerie. Im Circus und im Madel'schen Lokale, welches am Montage während des Tanzes occupirt wurde, sind starke Wachtposten aufgestellt. Auf den Nachmittag waren noch 500 M. Jäger angefaßt. Der Senat hat gegen die Maßregeln des österreichischen Generalkommandos, wie wir bereits meldeten, Protest eingelegt und diesen, dem Vernehmen nach, nach Berlin, Wien und Frankfurt a. M. gesendet. Es werden, wie es heißt, auch Bevollmächtigte dahin abgehen, um der irrigen, vermuthlich nur aus Unkenntniß mit den hiesigen Verhältnissen entsprungnen Ansicht, daß der zufällige Kravall zwischen Civil- und Militärpersonen ein längst beabsichtigtes Unternehmen gegen die österreichischen Truppen gewesen sei, durch Darstellung der wahren Thatsachen entgegen zu treten. Viele Bewohner St.-Paulis in der Gegend des Kravalls haben sich der verfolgten österreichischen Soldaten auf die menschenfreundlichste Weise angenommen und denselben mit eigener Aufopferung in ihren Wohnungen Schutz gewährt. — Am ersten Pfingstabend wurde auch der hiesige Bahnhof und die preussische Telegraphenstation von einer starken Abtheilung des Regiments Nugent besetzt, welche die Nacht hindurch daselbst bivouakirte. Gestern vielfach circulirende Gerüchte, als seien hiesige Bürger und auch Fremde, welche sich öffentlich mißfällig in Bezug auf die unglücklichen Vorfälle des Pfingstabends geäußert hätten, von österreichischen Militärpersonen verhaftet worden, haben sich nicht bestätigt und dürften sich wohl als irrig herausstellen.

Kiel, d. 7. Juni. Das Amtsblatt meldet Folgendes: „Höherer Verfügung gemäß haben in Folge der Aufhebung der See-Fadettenschule in Kiel die Lehrer dieser Anstalt, Hauptmann Siebe, Dr. Prien und Navigationslehrer Weyer, unterm 30. Mai d. J. ihre Entlassung erhalten.“

Italien.

Aus Rom wird gemeldet, General Cemeau habe sofort die Stabesoffiziere der päpstlichen Armee Resta, Frebdi, Nardoni und Alai aus Rom entfernen wollen. Die Kardinalen sind befürtzt.

Frankreich.

Paris, d. 11. Juni. Dggleich die Wahl des Präsidenten und des Schriftführers der von der National-Versammlung niedergelegten Kommission anerkannter Mafsen bei Weitem nicht die Bedeutung hat, wie die des Berichterstatters, da jene den entscheidenden Debatten und Beschlüssen vorangeht, während diese ihr folgt, so unterhält man sich dennoch sehr angelegentlich von der Art und Weise, wie sich die Stimmen der Kommissare auf die verschiedenen Kandidaten gestern vertheilt haben. Die Revisionisten, sieben an der Zahl, votirten für de Broglie als Präsidenten. Die Gegner der Revision, sechs an der Zahl, votirten für de Tocqueville, der sich bekanntlich bei den Abtheilungs-Debatten äußerst vorsichtig über die Frage ausgesprochen hatte. Beim zweiten Skrutinium entschloß sich Dilon Barrot, seine Stimme von de Tocqueville auf de Broglie zu übertragen, und diesem zufälligen Umfande ist es zuzuschreiben, daß dieser und nicht ein Mitglied des Tiers-parti an der Spitze der Revisions-Kommission steht.

Zu den drei Revisions-Anträgen im Interesse des Chyee, die bis jetzt der National-Versammlung eingereicht worden sind und wovon der eine ganz unbestimmt und allgemein gehalten, der andere verfassungsgemäß und der dritte schnurstracks gegen die Verfassung ist, kommt jetzt noch ein vierter im Sinne des Orleansismus, d. h. einer durch den Nationalwillen einzuführenden constitutionellen Monarchie hinzu, der den Repräsentanten Créton zum Verfasser hat. Dieser Revisions-Antrag ist heute im Druck an die National-Versammlung vertheilt worden. Seine wesentlichen Punkte sind folgende: „Im Mai 1852 wird eine Constituirende Behufs totaler Revision der Verfassung von 1848 mit unbeschränkter Vollmacht berufen. Sie entscheidet zuerst zwischen Republik und Monarchie. Wenn die Republik bestätigt wird, so muß sie entscheiden, ob nicht zwei Kammern und die Wahl der Executiv-Gewalt durch beide zusammen einzuführen sind. Wenn die Monarchie votirt wird, so publizirt die Constituirende eine Charta, die das Staats-Derhaupt bei seiner Thronbesteigung beschwören muß, und bezeichnet die Person, die mit der monarchischen Gewalt zu erblicher Ueberlieferung bekleidet werden soll.“

Man will bestimnt wissen, Fürst Schwarzenberg sei mit einem Memorandum über die Politik der drei nordischen Mächte beschäftigt. Es soll darin unter Andern heißen: wenn irgend ein Staat die Revolution bei sich in Permanenz erhalten wolle, habe er allerdings das Recht dazu, stürze aber die Revolution auf Europa, werde man sie bis zur Vernichtung bekämpfen. Wir geben diese Nachricht mit allem Vorbehalte, da der gegenwärtige Stand der Revisionsfrage in solchen angeblichen Einwirkungen von außen die größte Nothwendigkeit macht.

Cabet, das Haupt der Communisten und Gründer der Colonie Nauvo im Staate Illinois in Nordamerika, ist in Paris angelangt, um sich gegen ein in contumaciam gefälltes Urtheil wegen Mißbrauchs des Vertrauens zu vertheidigen.

Großbritannien und Irland.

London, d. 10. Juni. Die Nachrichten vom Cap sind sehr beunruhigend. Nach dem South African vom 12. April hat der Krieg erst jetzt begonnen. Die Häuptlinge Krel, Vato, Umbala und Moshah schlossen sich offen den Rebellen an. Man kann keinen Schritt vor die Thore von Grahamstown thun, ohne Gefahr zu laufen, von den Gottentotten erschossen zu werden. Mehrere Schanzmittel sind nicht zu Gunsten der Briten ausgefallen, einige Lebensmittelltransporte wurden sogar abgekniffen, und die eingeborenen Truppen halten es theilweise mit den Insurgenten, die viel zu geschickt operiren und öfters zu auffallende Beweise von Mannszucht und Menschlichkeit geben, um rein aus „Wilden“ zu bestehen; in der That scheinen die Boers mit ihnen unter einer Decke zu spielen. Excesse, die am 8. April in Grahamstown ausbrachen, werfen ein bedenkliches Licht auf die Uneinigkeit im Schooße der Colonie. Ein Missionar, Rev. Mr. Keaton, war in der Stadt angekommen, als der Vöbel vor seinem Hotel eine Art Kagenmusik aufführte, und ihn in ekelhaft verbrannte. Täglich trugen die Tumultuanten ein Transparent vor sich her: „Extermination of the rebels“ (Ausrottung der Rebellen). Dies ist das Besetzungswort einer großen Partei, während eine andere, höchst achtbare Partei, zu welcher auch die Missionare gehören, der Ansicht ist, daß den Insurgenten mannsfähiges Unrecht geschehen ist, und daß der Krieg nicht ausgebrochen wäre, hätte Sir Harry Smith, der mehr Soldat als Gouverneur ist, ihre Beschwerden untersucht wollen. Diese letztere Partei dringt noch jetzt auf einen Versuch zur gütlichen Ausgleichung.

Vermischtes.

Der 23. Juli wird einer der interessantesten Tage in diesem Jahre, ja in diesem Jahrhunderte werden. An demselben findet bekanntlich eine totale Sonnenfinsterniß statt. Eine ähnliche Sonnenfinsterniß war nur in den Jahren 1654, 1666 und 1788 zu sehen. Die hierbei vorkommenden Erscheinungen sind vom höchsten Interesse. Während der Finsterniß werden am Firmament die Sterne sichtbar, der Mond von einem silberweißen Ringe umgeben sein u. Die totale Finsterniß tritt um 3 Uhr Nachmittags ein.

Die Ernährung.

Ein erster Wink für Jedermann, besonders für Eltern und Herrschaften. *)

Von Dr. Otto Ule.

Es ist eine alte Klage, daß die Welt immer schlechter werde. Die Menschen würden zwar klüger, ihre Sitten feiner; aber die alte Kraft und Gesundheit, die alte Redlichkeit und Frömmigkeit seien dafür auch geschwunden. Wenn man freilich einen Blick in die Geschichte der Vergangenheit wirft, erkennt man diese Klage bald als leeres Geschwätz. Die Natur ist nicht schlechter geworden und die Menschheit ebenso wenig. Die Riesenfechte, die man fand, gehörten nicht Menschen, sondern großen Vierfüßlern an. Die schweren Rüstungen des Mittelalters, die gewöhnlich nur von den kräftigsten Personen jener Zeit aufbewahrt worden, waren den Rittern nicht minder beschwerlich als nun, wenn auch die Uebung von Jugend auf sie leichter machte. Schon zu Moses Zeiten war des Menschen Alter 70 Jahre, wenn es hoch kam, 80; und pestartige Krankheiten rafften ja vor Jahrhunderten Tausende hinweg. Was will unsre Cholera gegen die Verhergungen der Pest, der Pocken, des Auszuges sagen! Keine ärztliche Kunst rettete das erkrankende Kind, und gefühllose Rohheit setzte das schwachgeborene den Thieren des Waldes aus. Will man die Schwelgerei, die wilde Kriegslust, die Treulosigkeit gegen den Feind, die thierische Gemeinheit, den finstern Aberglauben Augen der guten alten Zeit nennen? Wir sind nicht schlechter, sondern besser als die Vorfahren, denn die Welt, im Ganzen und Großen, schreitet zum Bessern fort; der Gegensatz wäre eine Verleugnung Gottes und seiner Gesetze; denn sein Gesetz ist Entwicklung.

Mit dieser kindischen Klage über die Entwicklung der Menschheit ist aber eine andere nicht zu verwechseln, die einzelnen Völkern, einzelnen Volksklassen gilt. Ueberall bei öffentlichen Bauten, in Fabriken, auf dem Lande, klagt man über die Trägheit und Kraftlosigkeit der Arbeiter. In einzelnen Bezirken, den Weberdörfern Ober-Schlesiens, dem armen Vogtlande, dem Eichsfelde, leisten 2 oder 3 Männer nur die Arbeit eines kräftigen Pommers oder Märkers. Man klagt ferner über schwächliche Kinder, nervöse Frauen, hypochondrische Männer. Seit einigen Jahren spricht man sogar von einer geistigen Erschlaffung des deutschen Volkes, von einem Mangel an Thatkraft, an innerer Erhebung und Selbstbewußtsein. Es herrscht eine Krankheit unter uns, das ist nicht zu leugnen, sie gefährdet das Wohl des Vaterlandes! Wir haben an solchen Krankheiten ganze Völker zu Grunde gehen sehen, wir haben an Irland noch jetzt ein lebendiges Beispiel. Wir müssen retten, müssen heilen! Denn das ist ein schwächerer Trost, daß es andernwärts vielleicht noch ärger sein mag.

Nur in einem gesunden Körper wohnt eine gesunde Seele! Im Körper also muß das Grundübel unsrer Zeit zu suchen sein. Die Ursachen freilich mögen tausende sein, die den Körper in seiner natürlichen gesunden Entwicklung hemmen. Man denke nur an die Entwicklung, die man dem zarten Kindesleibe gönnt. Noch im Mutterleibe wird es durch eine unnatürliche Kleidung gedrückt und beengt; kaum geboren wird es eingewickelt, als wolle man es durch Pressen und Schnüren gewaltsam zum Menschen formen. Die pärtliche Muttermilch wird ihm von ungelunden, fast erdrückten Organen oder von fremden Miethlingen gereicht, oder gar durch eine unnatürliche Nahrung, durch Sago und Arrowroot ersetzt. Dann schickt man das Kind zur Schule. Dort sitzt es, um auswendig zu lernen und abzuschreiben, mögen ihm auch die Glieder zucken und die Nerven prickeln. Man füllt es in dicke Kleider, damit keine Lust zur Haut dringe. Man sperrt es in drückend heiße Stuben, ohne frische Luft im Winter, damit der schreckliche Zugwind es nicht erkälte.

Diese Erziehungsünden treffen freilich vorzugsweise die höhern Stände; aber es giebt eine Ursache der Entnerung und Erschlaffung, die alle Stände gleichmäßig berührt und für die Armen und Mittelklassen furchtbar verderblich wird: das ist die Nahrung. So Wenige es wissen, so Viele nähren sich und Andere schlecht, so Wenige verhungern, so Viele sterben und sterben aus Mangel an wirklicher Nahrung. Die Nahrung schafft den Körper, und wie die Hülle so der Geist. An der freien Stirn erkennen wir jeden Denker, an der breiten vollen Brust den kühnen, thatkräftigen Mann, und nur der elastische Magen giebt heitere Gedanken. Wollen wir die Seele des Volkes bilden, so müssen wir also mit der Ernährung seines Körpers beginnen.

(Fortsetzung folgt.)

*) Die Leser dieses Blattes werden sich eines längeren Aufsatzes: „Ueber den Tabackbau, aus dem Französischen von Dr. Karl Müller“ den dieses Blatt vor Kurzem brachte, erinnern. Wer nicht selbst Taback baut, oder fabricirt, wird ihn vielleicht übersehen haben, in der Meinung, daß er nichts für ihn Interessantes enthalte. Dessen ungeachtet war er von allgemeiner Wichtigkeit, weil er an einer Pflanze zeigte, in welcher Weise jede Kultur betrieben werden müsse, wie sehr die Wissenschaft eingreife in unsere gewöhnlichen Verhältnisse, wie viel noch zu thun sei, um auf allen Gebieten des Ackerbaues und der Gewerbe zu gleicher Grundlichkeit und gleicher Benützung zu gelangen. Nachfolgender Aufsatz, der in noch viel allgemeinerer Verhältnisse an unsere gewöhnlichen Lebens tief eingreife, dürfte uns so sehr die Aufmerksamkeit des Lesers in Anspruch nehmen, da seine eigene Ernährung ihm gewiß noch näher zu liegen scheint, als die einer Pflanze.

Freie Gemeinde.

Sonntag den 15. Nachmittags 2 Uhr Vortrag von Wislicenus.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit eines Rescripts des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und des Herrn Ministers des Innern vom 26. vorigen Monats bringe ich den Ortsbehörden des Saalkreises die über die Heilighaltung der Sonntage und kirchlichen Fest- und Feiertage bestehenden Vorschriften nachstehend mit der Aufforderung in Erinnerung, auf deren strenge Befolgung zu halten.

§. 1. Am Vorabend der nachgenannten kirchlichen Fest- und Feiertage:

„Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Charfreitag, allgemeiner Buß- und Betttag, Jahrestag, dem Andenken der Verstorbenen gewidmet.“ und

§. 2. an den Tagen selbst der nachbezeichneten, erster Feier gewidmeten Zeit:

„an den ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingst-Tagen, am Charfreitage, am allgemeinen Buß- und Betttage, am Jahrestage, dem Andenken der Verstorbenen gewidmet, am Ascher-Mittwoch und in der ganzen Charwoche,

sollen keine Bälle und ähnliche Lustbarkeiten stattfinden.

§. 3. An keinem Sonn- oder kirchlichen Fest- und Feiertage dürfen Morgen-Musiken und Concerte an öffentlichen Orten länger stattfinden, wie bis zu der Zeit, vor Anfang des ersten Haupt-Gottesdienstes, welche die Ortspolizei-Gerichtsbehörde, nach der Localität und den sonstigen besonderen Verhältnissen zu bemessen und öffentlich bekannt zu machen hat.

Auch dürfen Concerte u. an öffentlichen Orten, an jenen Tagen des Nachmittags, stets nur erst dann beginnen, wenn der letzte Gottesdienst in allen Kirchen des Orts beendigt ist.

§. 4. An diesen Tagen (§. 3) müssen während des Gottesdienstes alle gesellschaftliche Zusammenkünfte und Vergnügungen an öffentlichen Orten, wie geräuschvolle Betustigungen in Privatwohnungen und in Privatgärten gänzlich unterbleiben.

§. 5. Die Behörden dürfen, in der Regel, für die Sonnabende überhaupt keine Erlaubniß zur Verlängerung der Tanzmusik und Belustigung an öffentlichen Orten über die Polizeistunde (10 Uhr) hinaus ertheilen.

§. 6. Ein jeder Hausvater hat die Kinder, welche von der Uebung des öffentlichen Gottesdienstes Vortheil zu ziehen vermögen, und die sonst zu seinem Hauswesen gehörigen Personen, zum fleißigen Besuch des öffentlichen Gottesdienstes anzuhalten und sie dazu auf sündliche und zweckmäßige Art zu ermuntern. Insbesondere müssen Herrschaften dem Gesinde die nöthige Zeit zur Abwartung des öffentlichen Gottesdienstes lassen und dasselbe dazu fleißig anhalten.

§. 7. An den gesammten Sonn-, Fest- und Feiertagen sollen amtliche Geschäfte und gerichtliche Verhandlungen von den Beamten und Obrigkeitlichen in- und außerhalb der Amts- und Gerichtsstellen nicht vorgenommen werden.

Nur in dringenden Nothfällen sind einzelne Ausnahmen hiervon gestattet.

§. 8. Handwerks-Zusammenkünfte sollen an allen obigen Tagen (§. 3) nicht eher, als nach Beendigung des letzten Nachmittags-Gottesdienstes, und Treibtagden an diesen Tagen gar nicht gehalten werden.

§. 9. Während der Stunden des einen, oder des andern öffentlichen Gottesdienstes in einem Orte, ist in allen Kirchengemeinden desselben, mit Ausnahme der Eröffnung der Apotheken und der Stellen der Wundärzte, durchaus kein Gewerbeverkehr gestattet. Alle andern Läden bleiben während dieser Stunden geschlossen.

Auch dürfen außer diesen Stunden an allen Sonntagen und an allen kirchlichen Fest- und Feiertagen durchaus keine öffentlichen Arbeiten ausgeführt werden und muß der Huben- und Marktwortverkehr unterbleiben. Hiervon ist jedoch der Verkehr auf den in den Sonntags-Frühstunden für einige Orte gestatteten Morgen-Victualien-Märkten, mit Einschluß des Fleischverkaufs an den dazu bestimmten Orten, so wie auf den Jahrmärkten und Weihnachtsmärkten, außerhalb den Stunden des obigen öffentlichen Gottesdienstes, ausgenommen. Eben so soll gestattet sein, daß jeder Gewerbetreibende, der in seinem Laden ein Geschäft treibt, welches kein Geräusch verursacht, auch an diesen Tagen, jedoch nur außer den Stunden des Gottesdienstes, den Laden öffnen kann, und es steht Jedermann frei, in dergleichen Läden einzutreten, um seine Be-

dürfnisse einzukaufen. Verursacht dasselbe aber ein störendes Geräusch, so ist es auch außer den Stunden des Gottesdienstes an diesen Tagen untersagt.

Ferner ist es untersagt, an diesen Tagen Waaren vor den Ladenthüren, oder in Schaufenstern und Fenstern auszubringen oder auszustellen. Auch darf die Ablohnung der Handwerker, Gesellen, Fabrikarbeiter, Tagelöhner, Drescher, Diensteute u. s. w. während des obigen öffentlichen Gottesdienstes nicht erfolgen.

§. 10. An den obigen kirchlichen Tagen (§. 3) sind Feld-, Wiesen- und Gartenarbeiten nur dann gestattet, wenn die Aussetzung derselben, wegen der Bitterung, Gefahr drohend erscheint.

§. 11. Die Ortspolizei-Gerichtsbehörden sind gehalten, sowohl die Zeit, mit welcher der Gottesdienst in einem Orte beginnt, als auch die, mit welcher der letzte Gottesdienst beendigt wird; so wie die Stunde, mit welcher der §. 9. erwähnte Victualien-Markt-Verkehr in den Frühstunden aufhören soll, nach genommener Rücksprache mit den Herren Ortsgeistlichen, öffentlich bekannt zu machen, und ist diese Bekanntmachung, so wie die §. 3 vorgeschriebene, eben so streng zu beachten und zu befolgen, wie diese unsere Verordnung.

§. 12. Wo in den Städten die Anordnung stattfindet, daß während der Predigt durch das Eintreten in die Kirche und durch das Hinweggehen aus derselben die Andacht der Versammlung gestört wird, da können mit dem letzten Verse des Liedes, welches unmittelbar vor der Predigt gelungen wird, die Thüren der Kirchen geschlossen, und nur erst mit dem Anfange des nach der Predigt zu singenden Liedes wieder geöffnet werden; so daß während der Predigt Niemandem weder der Eintritt in die Kirche, noch der Ausgang aus derselben gestattet wird, außer in Krankheits- und anderen dringenden Fällen, für welche in jeder Kirche an einer Kirchthür ein Kirchhüter zu bestellen ist, welcher das Öffnen und Verschließen der Thür mit möglicher Vermeidung alles Geräusches zu befragen hat.

Dazu muß in jeder Kirche diejenige Thür gewählt werden, welche am wenigsten im Angesichte der versammelten Gemeinde, und dem Altare und der Sacrifici am nächsten liegt, damit durch dieselbe auch die Kinder, welche zur Taufe gebracht werden, und die Brautpaare, welche zur Kopulation kommen, wenn solches während der Predigt geschieht, unemert eintreten können. In denjenigen Kirchen aber, wo die Sacrifici einen besonderen Ausgang nach der Straße zu hat, soll der Eintritt der zuletzt erwähnten Personen nur durch diesen geschehen.

§. 13. Im Innern der Kirchen müssen die Kirchen-Offizianten, Küster, Kirchendiener u. s. w. mit aller Achtbarkeit auf Ruhe und Ordnung halten, während des letzten Liedes vor der Predigt die unbesetzt gebliebenen Logen und Stühle öffnen, damit die in den Gängen stehenden Zuhörer ordentlich Platz nehmen können, auch wenn sie bemerken, daß Personen während des Gefanges oder der Predigt in der Kirche umher gehen, um Gemälde, Grabmäler u. dgl. zu besehen, solche mit Bescheidenheit erinnern, und nur wenn diese Erinnerung fruchtlos bleibt, polizeilichen Beistand suchen. Damit dieser nöthigenfalls erfolgen könne, muß, wo möglich in jeder Kirche, bei dem öffentlichen Gottesdienste ein Polizei-Offiziant zugegen sein.

§. 14. Es ist die Pflicht der Polizei, den öffentlichen Gottesdienst, sowohl in der Kirche selbst, als in der Nähe derselben gegen alle und jede Störungen zu schützen, und deshalb weisen wir hierdurch die gesammten Polizei-Behörden gemessen an, diejenigen Vorkehrungen und Anordnungen zu treffen, die eine jede solche Störung zeitig verhindern, und dabei die Localität und die sonstigen örtlichen Verhältnisse mit Umsicht angemessen zu berücksichtigen.

§. 15. Die Herren Pfarrer dagegen sind verpflichtet, und werden dazu hierdurch noch ganz besonders aufgefordert, alle zu ihrer Kenntniß kommenden Uebertretungen dieser Vorschriften der weltlichen Obrigkeit, ohne Ansehen der Person, anzuzeigen, wenn aber diese hierauf das Geeignete zu verfügen unterlassen sollte, so haben sie dergleichen Vorgänge sofort zur Kenntniß ihrer vorgesetzten geistlichen Behörde, zur weiteren Veranlassung zu bringen.

§. 16. Wer diesen Anordnungen zuwider handelt, verfällt in eine Polizeistrafe, welche nach dem mit dem 1. Juli d. J. in Kraft tretenden neuen Strafgesetzbuche vom 14. April 1851 nach Befinden bis zu 50 Thlr. Geld oder 6 Wochen Gefängniß gesteigert werden kann.

Halle, den 29. Mai 1851.

Der Landrath des Saalkreises.
von Bassewitz.

Bekanntmachung.

Das im Thale hier selbst belegene sogenannte Thalzimmerhaus soll vom 1. Juli c. ab auf 6 Jahre an den Bestbietenden, unter den festgesetzten Bedingungen, vermiehet werden, und ist hierzu am 20. d. M. Nachmittags 2 Uhr Termin auf dem Thalhause angesetzt worden. Die Contrakt-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch vor demselben bei dem im Thalhause wohnenden Thalvoigt Sturm eingesehen werden.

Halle, den 10. Juni 1851.

Königl. Thalamt.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf einer in Passendorfer Flur belegenen, Hrn. Otto gehörigen Wiese von 2 Morgen 155 □ Ruthen, habe ich einen Termin auf den 20. d. Mts. Nachmittags 3 Uhr in meiner Expedition (Brüderstraße Nr. 206) anberaumt, zu welchem ich Kaufsüchtige einlade. Die Lage der Wiese und deren Grenzen sind, so wie die Verkaufsbedingungen schon vorher bei mir einzusehen.

Halle, den 7. Juni 1851.

Der Rechts-Anwalt
Fritsch.

Halle bei Pfeffer,

(Schwetschke'sche Buch- u. Musik.-Handl.)

So eben erschienen folgende neue Schriften von

Jeremias Gotthelf:

Hans Jacob und Geiri, oder: Die

beiden Seidenweber. Preis 10 Sgr.

Ein Sylvestertraum. 3. Aufl. Wohlh.

Ausgabe. Preis 10 Sgr.

Die Armennoth. 2. vermehrte Auflage.

Preis 10 Sgr.

Dietrich, Bandagist, Klausstraße, erster Laden vom Markte, empfiehlt Bandagen jeder Art,

Ganze, halbe und Viertel-Loose zu der am 16. Juli d. J. beginnenden Ziehung der 1sten Klasse 10ter Lotterie sind bei dem Unterzeichneten von jetzt bis zum Ziehungstage zu den Plan-Preisen, Pläne gratis zu bekommen. Auswärtige wollen mir ihre Bestellungen schriftlich zukommen lassen.

Der Königl. Lotterie-Einnehmer Lehmann in Halle.



Der große Ross- und Viehmarkt in Halle wird Donnerstag den 19. dieses Monats abgehalten. **Fehling.**

Der gänzliche Ausverkauf von Strohhüten und Puzsachen wegen Aufgabe des Geschäfts wird fortgesetzt, und habe ich die Preise sämtlicher Waaren so bedeutend herabgesetzt, daß eine solche Gelegenheit zum billigen Verkauf nie wieder vorkommen kann.

Es ist noch vorrätzig:

1 große Partie der neuesten Stroh-, Rosshaar-, Borden- und Brüsseler-Hüte, die reichhaltigste Auswahl von Hut-, Hauben- und Kragenbändern, die schönsten und geschmackvollsten Häubchen und Aufsätze, so wie noch einige elegante Zughüte in verschiedenen modernen Farben. Ferner: Tülls, Spitzen, gestickte Chemisets und andere weiße Waaren.

Da mir zwar verschiedene Parteien wegen Abgabe des Geschäfts im Ganzen gemacht worden sind, bis jetzt aber zu keinem festen Resultat gelangt sind, so wird dasselbe Behufs des **gänzlichen Ausverkaufs** noch bis zum 1. August fortbestehen, und werden bis dahin alle Bestellungen nach wie vor auf's Beste ausgeführt werden, ebenso alle Arten Strohhüte zum Waschen und Modernisiren angenommen und in 3—4 Tagen zurückgeliefert, wobei eine bedeutende Preisermäßigung eintritt.

H. Fürstenberg, gr. Ulrichsstr. Nr. 80. 80. 80. 80.

Obstverpachtung. Die diesjährige Obsternte in den Gärten und Plantagen des Rittergutes Dieskau, sowie Planena an der Saale sollen

Mittwoch den 18. Juni früh 9 Uhr in der Inspector-Wohnung hier selbst meistbietend gegen $\frac{1}{2}$ Anzahlung der Pachtsumme verpachtet werden.

Pachtlustige wollen für Dieskau zur Anweisung und Besichtigung sich an den Gärtner Franke, und für Planena an den dortigen Aufseher Knüttel wenden.

Kirsch-Verpachtung.

Die zu den Rittergütern Burg- und Kirchscheidungen gehörigen Süß- und Sauerkirschen am sogenannten Reidecksberge und übrigen Anlagen sollen

den 19. Juni d. J.

Vormittags 10 Uhr

im hiesigen Schlosse öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Die näheren Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Burgscheidungen, am 7. Juni 1851.

Im Verlage der **A. Sorge'schen** Buchhandlung in Osterode a/H. ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Vorrätzig bei **Pfeffer in Halle:**

Die METALLURGISCHEN KRANKHEITEN

des **Oberharzes.**

Von

Dr. Carl Heinrich Brockmann,

Königlich Hannoverschem Hof- und Bergmedicus zu Clausthal.

24 Bogen. gr. 8. 2 *fl.*

Dieses Werk, welches bestimmt ist, eine seit langer Zeit in der medicinischen Literatur bemerkte Lücke auszufüllen, beabsichtigt nicht allein den Ärzten im Allgemeinen eine wissenschaftliche Kenntniss von diesen bis lang noch wenig bekannten Krankheiten zu verschaffen, sondern auch den mit Wahrnehmung der berg- und hüttenmännischen Interessen beauftragten Behörden, so wie dem praktischen Berg- und Hüttenmanne selbst die Mittel und Wege zu zeigen, mittelst welcher die großen Gefahren vermieden werden können, wovon der gesundheitswidrige Dienst der Berg- und Hüttenarbeiter bedrohet wird, und wird also bei allen Berg- und Hüttenwerken eine praktische Anwendung finden.

Eine Sendung **Gothaer Lagerbier** soeben angekommen. **Feldschlößchen.**

Weintraube.

Sonntag Concert.

Wittig.

Einladung.

Zu Klein-Pfingsten, d. 15. d. M., werden die Tromp. vom Königl. 12. Inf.-Reg. ihre Aufwartung machen, wozu ergebenst einladet **Gastwirth Pöble** in Schlettau.

Blutegel-Zuchtanstalt

von

K. Hundt in Aken.

Sommerpreis: $3\frac{1}{2}$ *Rfl.*, 3 *Rfl.* bei längerem Geschäftsverkehr.

Eine Demoiselle, die in allen Puz-Arbeiten geübt ist, sucht häuslicher Verhältnisse halber außerhalb Halle Condition; es wird mehr auf gute Behandlung als auf hohen Lohn gesehen. Nachweis erteilt **Eduard Stückrath** in der Expedition d. Bl. am Markte.

Ein schwarzer, gut dressirter **Pudel** ist zu verkaufen. Näheres bei Herrn Schneidermeister **Seider** zu erfahren, Brüderstraße Nr. 224.

Ein junges gebildetes Mädchen, aus guter Familie, wünscht als Gehülfin der Hausfrau in der Wirthschaft oder als Gesellschafterin auf Reisen zu ihrer weitem Ausbildung einen Plaz. Lohn wird nicht verlangt. Alles Nähere erteilt **J. G. Fiedler** in Halle, kl. Steinstr.

Eine Erzieherin in gesetzten Jahren, mit guten Beugnissen versehen, findet auf einem Landgute eine gute Stelle. Alles Nähere durch **J. G. Fiedler** in Halle.

Ein Laden mit Stube, Kammer und Zubehör ist zum 1. Juli zu vermieten durch **J. G. Fiedler**, kl. Steinstraße.

Zwei Ziegenböcke, gut zum Ziehen, sind zu verkaufen **Petersberg Gartengasse Nr. 1384.**

Eine gut milchende Ziege und ein Ziegenlamm stehen zum Verkauf kl. Sandberg Nr. 278.

Geräuch. Besehlachs, so schön als Rheinlachs, ist angekommen, à 16 und 20 *fl.*, bei

Bolge.

Messinaer Apfelsinen und Citronen in sehr schöner Frucht empfangt **Carl Kramm**, gr. Ulrichstraße Nr. 13.

Frisches Birkenwasser (moussirend), als kühlendes Getränk empfehlend, bei **Carl Kramm.**

Maitrank von frischen Kräutern empfiehlt **Carl Kramm.**

(Zur Erklärung der fremden Wörter ist zu empfehlen:)

Sammlung, Erklärung und Rechtschreibung von (6000)

fremden Wörtern,

welche in der Umgangssprache, in Bezeichnungen und Büchern oft vorkommen, um solche richtig zu verstehen und auszusprechen.

Von **Dr. und Rector Wiedemann.**

(10te Auflage.) Preis 12 $\frac{1}{2}$ *fl.*

Selbst der Herr Professor Petri hat dieses Buch, wovon binnen kurzer Zeit 13,000 Expl. abgesetzt wurden, als sehr brauchbar empfohlen. Es enthält die Rechtschreibung und richtige Aussprache der im gemeinen Leben oft vorkommenden Fremdwörter, deren Sinn man häufig nicht versteht, die man so oft unrichtig auffasst und selbst unrichtig ausspricht.

Vorrätzig:

Halle bei Pfeffer,

(Schwetschke'sche Buch- u. Musik.-Handl.) **Torgau bei Wienbrack — Merseburg bei Garcke — Naumburg bei Domrich.**

Marktberichte.

Hamburg, d. 12. Juni. Weizen u. Roggen rußig u. feht. Del pr. Decbr. 21 $\frac{1}{2}$.

London, d. 11. Juni. Weizen geschäftstill u. feht.

Fürstenthal.

Heute, Sonnabend, von Abends 7 Uhr an musikalische Unterhaltung von dem Minnesänger **Herrn Julius Sprenger.**

Böttcher.

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N 272.

Halle, Sonnabend den 14. Juni
Zweite Ausgabe.

1851.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$ Sgr., durch die resp. Postanstalten überall nur 26 $\frac{1}{4}$ Sgr.
Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung ersuchen wir bei den königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen ic. unter der Adresse:

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

an uns gelangen lassen zu wollen.

Deutschland.

Berlin, d. 12. Juni. Der Prinz von Preußen befindet sich in diesem Augenblick auf der Rückreise von Warschau. Er wird hier nur kurze Zeit verweilen und sich dann zu seiner Gemahlin begeben. Wie dem H. C. von Berlin aus geschrieben wird, hat der Prinz hauptsächlich wig-holsteinische Angelegenheiten zu erledigen, und sich dann nach Schlesien zu begeben.

Als Nachricht ist zu vermelden, dass der Prinz Friedrich von Preußen, vor seiner Abreise nach Schlesien, eine Besondere in Lebensversicherungs-Angelegenheiten, welche den Privat-Charakter der Feste ersieht, trifft der Weisung zu befolgen.

In Vertretung des gefestigten einzelnen Zwangsgebildes, namentlich Befugnisse, welche von diesen Corporations-Zweigen, in Vertretung zu steht.

Wesentlich gestrige der Kreis-Präsidenten Hr. Dr.

Crefeldsammlung eingeladenen Klärung zu Protokoll:

Die Unterzeichneten erklären hierdurch, daß sie in Folge der Einladung des Herrn Landrathes des hiesigen Kreises vom 31. v. M. zur Wahl der Einschätzungs-Kommission zur Ausführung des Klassen- und Einkommensteuer-Gesetzes vom 1. Mai d. J. nur zu dem Zwecke erschienen, um fund zu geben, daß sie sich nicht für befugt erachten, diese Wahl vorzunehmen, aus dem Grunde, weil die in der Einladung beigefügten Verfügung der königlichen Regierung zu Düsseldorf vom 27. Mai d. J. angeordnete Kreis-Ordnung vom 13. Juni 1827 erloschen ist, und zwar dies sowohl durch Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde für den preussischen Staat, als speziell durch den §. 66 der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung für denselben Staat vom 11. März 1850. Sie erachten hiernach ihr früheres Mandat als Kreis-Verordnete für erloschen; um so mehr, als nach dem angeführten §. 66 nur die bisherigen Verwaltungen der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Institute so lange in Wirkksamkeit bleiben sollen, bis die Provinzial-Verfassungen darüber anderweitig beschlossen hat, und können es daher mit ihrem Gewissen nicht vereinigen, eine nach ihrer Ueberzeugung durchaus ungesetzliche

Handlung zu begehen, halten sich vielmehr für verpflichtet, sich der Wahl durch aus zu enthalten und gegen dieselbe überhaupt, so wie gegen die Constatirung der gegenwärtigen Versammlung als Kreisstag Verwahrung einzulegen.

Crefeld, 11. Juni 1851.

Schrid von Crefeld. W. vom Bruch von Crefeld. Jb. Herberz von Uerdingen. v. Noyenheim von Galdenhausen. H. Roettgen von Friesmerheim. Rinsch von Bodum. L. Schmitz von Anrath. Aders von Willich. J. C. Kouschen von Uerdingen. P. J. Forster von Sinn.

Der eilste Erschienen hat sich auch der Wahl durch eine andere zu Protokoll gegebene Erklärung enthalten, und demnach ist keine Wahl zu Stande gekommen.

München, d. 10. Juni. Aus Wien sind unserm Kabinet Depeschen in Betreff der zu Olmütz jüngst aufgestellten Punktionen bezüglich der künftigen Organisation Deutschlands zugegangen, welche überraschenden Eindruck hierorts in allerhöchsten Kreisen hervorgerufen haben; Eingeweihte, wie die Augsburger Postzeitung, wollen wissen, daß die nächste Zukunft für uns manches Unerwartete, aber durchaus Nothwendige bringen dürfte, und freuen sich leider sogar auf solche in Aussicht gestellte Verhältnisse!

Das bischöfliche Ordinariat zu Würzburg hat dem vor einigen Wochen quiescirten freisinnigen Universitäts-Professor und Prediger Dr. Schwab das Predigen im Umfange der ganzen würzburger Diöcese verboten.

Hamburg, d. 12. Juni. In Folge der vom österreichischen Generalcommando über St.-Pauli verhängten Zwangs-Quarantierung befanden sich daselbst gestern Mittag 1850 M., nämlich Infanterie vom Regimente Wellington, Windisch-Grätz-Dräger und Artillerie. Im Circus und im Mädelschen Lokale, welches am Montage während des Tanzes occupirt wurde, sind starke Wachtposten aufgestellt. Auf den Nachmittag waren noch 500 M. Jäger angefaßt. Der Senat hat gegen die Maßregeln des österreichischen Generalcommandos, wie wir bereits meldeten, Protest eingelegt und diesen, dem Bernehmen nach, nach Berlin, Wien und Frankfurt a. M. gefendet. Es werden, wie es heißt, auch Bevollmächtigte dahin abgehen, um der irrigen, vermuthlich nur aus Unkenntniß mit den hiesigen Verhältnissen entspringenen Ansicht, daß der zufällige Krawall zwischen Civil- und Militairpersonen ein längst beabsichtigtes Unternehmen gegen die österreichischen Kruppen gewesen sei, durch Darstellung der wahren Thatsachen entgegen zu treten. Viele Bewohner St.-Paulis in der Gegend des Krawalls haben sich der verfolgten österreichischen Soldaten auf die menschenfreundlichste Weise angenommen und denselben mit eigener Aufopferung in ihren Wohnungen Schutz gewährt. — Am ersten Pfingstaben wurde auch der hiesige Bahnhof und die preussische Telegraphenstation von einer starken Abtheilung des Regiments Nugent besetzt, welche die Nacht hindurch daselbst bivouakirte. Gestern vielfach circulirende Gerüchte, als seien hiesige Bürger und auch Fremde, welche sich öffentlich mißfällig in Bezug auf die unglücklichen Vorfälle des Pfingstabend's geäußert hätten, von österreichischen Militairpersonen verhaftet worden, haben sich nicht bestätigt und dürften sich wohl als irrig herausstellen.

Kiel, d. 7. Juni. Das Amtsblatt meldet Folgendes: „Höherer Verfügung gemäß haben in Folge der Aufhebung der Seefadettenschule in Kiel die Lehrer dieser Anstalt, Hauptmann Liebe, Dr. Prien und Navigationslehrer Weyer, unterm 30. Mai d. J. ihre Entlassung erhalten.“